

Mitteilung des Senats

vom 16. Januar 1912.

Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1912.

Die stadtbremische Armenpflege hat das anliegende Budget für das Rechnungsjahr 1912 eingereicht. Der Senat stimmt den in der Vorlage enthaltenen Anträgen zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Budget der stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1912.

Anlage.

Für das Rechnungsjahr 1912 hat der durch Armensteuer zu deckende Fehlbetrag trotz des Anwachsens der Bevölkerungszahl der Stadt Bremen von 245 443 Einwohnern am 1. Dezember 1910 auf 250 534 Einwohner am 1. Dezember 1911, nicht erhöht zu werden brauchen.

Ein wesentlicher Minderbedarf wird veranschlagt bei II. 1. Geldgaben, 3. Naturalunterstützungen, dagegen haben für die Posten II. 2. Pflegegelder, 5. Krankenwesen, 6. Verwaltungskosten, 7. Zuschüsse höhere Beträge veranschlagt werden müssen.

Während der Rückgang des Aufwandes für Geldgaben und Naturalunterstützungen auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen ist, hat der voraussichtliche Mehraufwand seinen Grund

- 1) bei den Pflegegeldern in der durch die intensivere Jugendfürsorge bedingten größeren Zahl der auf Haltung zu gebenden Kinder,
- 2) beim Krankenwesen in den den Armenärzten in Zukunft zu gewährenden höheren Gebühren und in der schon im Budgetbericht für das laufende Rechnungsjahr erwähnten Erhöhung des Verpflegungstarifs der Krankenanstalten, sowie in der vermehrten Unterbringung idiotischer und epileptischer Personen in Anstalten,
- 3) bei den Verwaltungskosten durch die bisher von der Inspektion des Polizeihauses getragenen, jetzt aber auf Veranlassung der Finanzdeputation von der Armenpflege übernommenen Kosten für Heizung und Beleuchtung der Büroräume und für die Beschaffung des für diese erforderlichen Inventars,
- 4) bei den Zuschüssen durch die an die Verwaltung des Altenheims zu zahlenden Zinsen (Verhdlgn. zwischen Senat und Bürgerschaft 1908 S. 548 unter 4. 609) für 1912 von rund 800 000 M à 4%, veranschlagt auf 32 000 M gegen 16 000 M in 1911.

Wie bereits im Budgetbericht für das laufende Rechnungsjahr mitgeteilt worden ist, haben die Arbeiten in der Einziehungsabteilung eine erhebliche Steigerung erfahren, so daß dort ein zweiter Kanzleihilfe angestellt werden mußte. Durch die stärkere Heranziehung der Zahlungspflichtigen mehrten sich die in der Kasse zu erledigenden Geschäfte so, daß es den in dieser Abteilung tätigen Angestellten nicht mehr möglich ist, neben ihren sonstigen Obliegenheiten auch noch die bisher von ihnen gelieferten statistischen Nachweise fertig zu stellen. Diese Arbeiten haben jetzt schon zu einem großen Teil nur durch Überstunden der dabei Beteiligten erledigt werden können. Da ihre Erledigung eine gleichmäßige Behandlung des mit einer peinlichen Genauigkeit zu bearbeitenden Zahlenmaterials erfordert, auch eine Reihe von Vorkenntnissen auf dem Gebiet des Armenrechts voraussetzt, so empfiehlt es sich, für die Bearbeitung der von der Armenpflege zu liefernden statistischen Nachweise eine Kanzleihilfenstelle zu schaffen.

Auch beim Waisenamte, mit dem am 1. April 1905 gemäß Beschluß von Senat und Bürgerschaft die damals errichtete Generalvormundschaft verbunden wurde, haben sich die Arbeiten so vermehrt, daß der Sekretär des Waisenamts, der als Generalvormund durch die von ihm wahrzunehmenden Gerichtstermine (in den letzten 6 Monaten 188) und andere im Interesse der Mündel wahrzunehmende Geschäfte sehr oft außerhalb des Büros tätig ist, nicht in der Lage ist, die vorliegenden Arbeiten ordnungsmäßig zu erledigen. Es hat sich das dringende Bedürfnis herausgestellt, daß zur Unterstützung und Vertretung des Generalvormundes ein mit selbständiger Verantwortlichkeit für die von ihm zu erledigenden Geschäfte betrauter Kanzleihilfe ernannt wird.

Der Betrag der durch die Generalvormundschaft eingezogenen Unterhaltsbeiträge hat sich von 8702 M in 1905 auf 93 424 M im Rechnungsjahre 1910 erhöht. In den letzten 6 Monaten waren 2760 Kinder der Generalvormundschaft unterstellt, 96 Klagen auf Gewährung von Unterhaltsbeiträgen wurden anhängig gemacht, 120 Pfändungen betrieben, 3798 Personen am Büro abgefertigt, 5801 Schreiben expediert; in dem gleichen Zeitraume gingen ein 3180 Schreiben.

Für die Einziehungsabteilung wird die Anstellung des bis jetzt ausbilsweise beschäftigten Schreibers Heydorn beantragt. Nach den in diesem Rechnungsjahre gesammelten Erfahrungen ist es nicht möglich, ohne dessen Hilfe die vorliegenden Arbeiten ordnungsmäßig zu erledigen.

Für die Säuglingsfürsorge ist ein Zusammenarbeiten der wichtigsten Fürsorgeeinrichtungen unter dem Vorsitz eines Vertreters des Waisenamts geplant. Es wird beabsichtigt, für die für diese Zentralstelle zu leistenden Arbeiten die Helferinnen des Waisenamts mit heranzuziehen. Sie sollen außer zu anderen Arbeiten auch zur Teilnahme an einer wöchentlich dreimal stattfindenden Sprechstunde in dem Kinderkrankenhaus verpflichtet werden. Da die von ihnen zu leistenden Geschäfte dadurch einen größeren Umfang annehmen werden als bisher, so ist für sie ein um 200 M höheres Gehalt eingestellt.

Zu den einzelnen Positionen ist zu bemerken:

I. Einnahmen.

1) Versicherungskassen. Die der Armenpflege laufend überwiesenen Renten haben gegen das Vorjahr einen Rückgang erlitten, so daß die Erträge des Rechnungsjahres 1910 und die der letzten zwölf Monate nicht zugrunde gelegt werden können. Dieser Posten hat unter Berücksichtigung dieses Rückganges nur um 2000 M erhöht werden können.

2) Beiträge und Rückzahlungen. Wenn auch die Eingänge aus diesem Posten eine bedeutende Steigerung erfahren haben, so kann doch der Betrag der letzten zwölf Monate nicht zugrunde gelegt werden, da hierin drei außergewöhnliche Eingänge von zusammen 13 000 M enthalten sind. Unter Berücksichtigung dieser außergewöhnlichen Eingänge hat dieser Posten entsprechend den Einnahmen in den letzten zwölf Monaten um 16 700 M erhöht werden können.

3) Nachlässe. Der Posten hat, entsprechend den Einnahmen in den letzten zwölf Monaten, um 2500 M erhöht werden können.

4/5) Andere Ortsarmenverbände und Landarmenverbände. Gleich wie die Ausgaben für Unterstützungen zc. zurückgehen, ermäßigen sich auch die gegen andere Armenverbände zu berechnenden Kosten. Demgemäß haben diese beiden Posten um zusammen 8000 M ermäßigt werden müssen.

II. Ausgaben.

1) Geldgaben. Der Posten hat um 25 000 M ermäßigt werden können. Die Aufwendungen in den letzten zwölf Monaten würden eine weitere Ermäßigung rechtfertigen, wenn nicht zu erwarten stände, daß die Ansprüche an die Armenpflege wieder eine Steigerung erfahren werden. Da ferner mit dem weiteren Zuzug, namentlich der ärmeren Bevölkerungskreise zu rechnen ist und außerdem in Zukunft

anstatt der Lieferung von Feuerungsmaterial (Pos. 3 c) den Armen für die Wintermonate eine erhöhte Unterstützung gewährt werden kann, so konnte eine weitere Ermäßigung nicht vorgenommen werden.

2) Pflegegelder. Entsprechend den Aufwendungen in den letzten zwölf Monaten und einer zu erwartenden ferneren Steigerung der auf Haltung zu gebenden Kinder hat dieser Posten um 16 000 M erhöht werden müssen.

3) Naturalunterstützungen. Wegen des ständigen Rückganges der an die Armen gelieferten Anzahl Portionen Mittagessen haben einige Verteilungsstellen eingezogen werden können. Den Armen wird statt der bisher gelieferten Nahrung eine höhere Barunterstützung gewährt. Ebenso werden, wie unter II 1 erwähnt, Feuerungsmaterialien an die hier wohnhaften Armen nicht mehr geliefert. Die eingestellten 100 M beziehen sich auf Lieferungen durch auswärtige Armenverbände. — Eine weitere Ermäßigung, wie vorgesehen, würde sich nach den Aufwendungen in den letzten zwölf Monaten für b) Kleidung rechtfertigen, wenn nicht vom Vorstande beschlossen wäre, in Zukunft jedes von der Armenpflege auf Haltung zu gebende Kind zunächst mit einer vollständigen Kleiderausrüstung zu versehen. Unter Berücksichtigung dieser beschlossenen Änderung und entsprechend den Aufwendungen in den letzten zwölf Monaten hat dieser Posten um 30 500 M ermäßigt werden können.

5) Krankenpflege und Totenbestattung. Die von der Armenpflege den Armenärzten für ihre Mühewaltung gezahlten Gebühren bleiben zum Teil hinter den vom Senat in der Gebührenordnung vom 6. September 1896 festgesetzten Sätzen zurück. Diese niedrigen Sätze entsprachen früher den von den Krankenkassen mit den Ärzten vereinbarten Sätzen. Inzwischen haben die Krankenkassen fast alle ihre Sätze erhöht, insbesondere auch die Ortskrankenkasse. Der Vorstand glaubt daher, sich den Wünschen der Ärzte auf eine Erhöhung der Gebührensätze nicht entziehen zu können und hat sie im wesentlichen in Übereinstimmung mit den Sätzen der Krankenkassen geregelt. Die Erhöhungen beziehen sich namentlich auf Vergütungen für erste Besuche von 1 M auf 2 M, Vergütungen für jede Konsultation von 50 auf 75 S, Vergütungen für besondere ärztliche Verrichtungen bei Eilbesuchen infolge von Unglücksfällen und bei Nachtbesuchen, die in Zukunft nach den Mindestsätzen der Gebührenordnung berechnet werden können, während für diese Leistungen bisher eine besondere Vergütung nicht gewährt wurde. (Sie wurden nur als Besuch bezahlt). Die beschlossenen Erhöhungen bedingen einen Mehraufwand von jährlich 7500 M, und da für das laufende Jahr schon etwa 33 000 M aufzuwenden sein werden, so haben unter 5 a) 40 000 M eingestellt werden müssen.

Mit dem Anwachsen der Bevölkerungszahl steigen zunächst die Ansprüche auf Krankenhauspflege. Wenn auch in dem für die letzten zwölf Monate eingestellten Beträge die durch die Erhöhung des Verpflegungsstarifes der Krankenanstalten entstandenen Mehrkosten von rund 78 000 M enthalten sind, so ist anderseits zu berücksichtigen, daß das abgelaufene Sommerhalbjahr in gesundheitlicher Beziehung sehr günstig war, so daß für den voraussichtlichen Mehrbedarf nicht die letzten zwölf Monate, sondern die Steigerungen der letzten Jahre zugrunde zu legen sind. Für diese Position haben im ganzen 27 500 M mehr eingestellt werden müssen.

6) Verwaltungskosten. Es wird beabsichtigt, zwei weitere Schreibmaschinen zu beschaffen. Für die Bedienung derselben sind unter „Außerordentliche Schreibhilfe“ 2000 M eingestellt.

Wie eingangs erwähnt, sind vom laufenden Rechnungsjahre an die Kosten für Heizung und Beleuchtung der Büroräume und für die Beschaffung des für diese erforderlichen Inventars übernommen worden. Die hierfür im Rechnungsjahr 1912 aufzuwendenden Beträge, veranschlagt auf 4800 M, sind in das Budget eingestellt. Ferner sind neu eingestellt die Kosten für von Beamten der Armenpflege im Interesse der Verwaltung auszuführende Dienstreisen mit etwa 600 M.

7) Zuschüsse. Die von der Armenpflege an gemeinnützige und Wohltätigkeitsanstalten zu leistenden Zuschüsse waren in dem Budgetbericht für 1911 auf 41 369,36 M berechnet. Hinzukommen die an die Verwaltung des Altenheims zu zahlenden höheren Zinsen der Bausumme mit 16 000 M, ferner ein an die Zentral-

stelle für Trinterförsorge zu zahlender erhöhter Beitrag von 500 M sowie ein neu übernommener jährlicher Beitrag von M 30 an den Deutschen Verein für Krüppelförsorge. Dieser Posten hat demnach um 16 500 M erhöht werden müssen.

Der Vorstand beantragt Genehmigung des Budgets, insbesondere Bewilligung der beantragten Stellen von zwei Kanzleigehilfen mit Ruhegehaltsberechtigung, eines Schreibers mit Jahrgeldsberechtigung, sowie Übertragbarkeit der Unterpositionen II. 2. 3. 5.

Bremen, den 28. Dezember 1911.

Stadtbremische Armenpflege.

(gez.) **Seuß.**

Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1912.

I. Einnahmen.

	1910		Legte 12 Monate		Anschlag 1912	
	M	S	M	S	M	S
1) Von Kranken-, Unfall- u. Invaliden-Versicherungskassen, sowie Pensionen	54 040	98	51 023	43	50 000	—
2) Aus Beiträgen und Rückzahlungen:						
a. von den Unterstützten selbst oder deren unterhaltspflichtigen Angehörigen	73 078	24	91 547	23	80 000	—
b. durch Unterhaltsbeiträge für unehelich geborene Kinder	27 448	49	27 780	13	27 000	—
c. von sonstigen Verpflichteten	5 052	24	4 352	64	4 000	—
3) Aus Nachlässen Verstorbener u. Sterbegeldern	10 223	24	11 689	52	10 500	—
4) Von anderen Ortsarmenverbänden	36 068	82	33 420	03	36 000	—
5) Von Landarmenverbänden	180 004	26	179 297	96	185 000	—
6) Gebühren aus § 10 des Gesetzes, betreffend die General-Vormundschaft	740	—	565	—	500	—
7) Durch Armensteuer	129 635	38	130 955	35	142 300	—
					181 000	—

II. Ausgaben.

	1910		Letzte 12 Monate		Anschlag 1912	
	M	S	M	S	M	S
1) Geldgaben	331 027	97	299 009	80	325 000	—
2) Pflegegelder:						
a. für Haltekinder	155 193	49	164 290	04	175 000	—
b. „ Erwachsene	43 768	77	43 410	13	44 000	—
c. an Anstalten	14 209	75	15 640	34	17 000	—
3) Natural-Unterstützungen:						
a. Nahrung	48 886	60	41 652	52	40 000	—
b. Kleidung und Mobilien	58 898	75	55 979	95	58 000	—
c. Heizung	8 759	77	8 198	76	100	—
d. Reise- und Transportkosten Unterstützter	4 021	34	4 027	66	4 400	—
4) Unterricht	9 508	32	9 915	90	11 000	—
5) Krankenpflege und Totenbestattung:						
a. Vergütungen an Ärzte, Hebammen, eine Pflegeschwester u. für Hauspflege	28 365	18	30 857	88	40 000	—
b. an Anstalten (Krankenanstalten, Siechenhäuser, Anstalten für Idioten und Epileptische)	805 477	31	854 024	48	875 000	—
c. für Heilmittel	20 521	36	20 278	22	21 500	—
d. Beerdigungen	8 532	98	8 808	77	9 000	—
6) Verwaltungskosten.						
a. Gehalte, Ruhegehälter und Wittwengelder:						
Regierungsrat Dr. Pastow, 05. Juli, M 5 500—10 000					7 000	—
Bureauvorsteher Gätjen, 78. „ 2 400—4 500					4 500	—
Kassenbeamter Behrens, 82. „ 2 400—4 200					4 200	—
Einziehungsbeamter Fuchs, 87. „ 2 000—3 600					3 600	—
Kanzlist Pöngel 95. Aug.					3 400	—
„ Ruß (Sekretär des Waisenamts) 01. Juni ..					2 800	—
„ Röper 03. April M 1900—3400 ..					2 800	—
„ Meyer 04. April ..					2 500	—
Buchhalter Bader 04. April ..					2 500	—
Kanzlist Burhorn 08. April ..					2 200	—
Kanzleigehilfe Westerkamp, 09. April ..					1 890	—
„ Grondt 10. Mai ..					1 700	—
„ Meier, 11. Mai, 16. „ M 1700—2650 ..					1 700	—
„ Froschard, 11. Mai, 16. „ ..					1 700	—
„ R. R., 12. April ..					1 700	—
„ R. R., 12. April unter Wegfall einer Schreiberstelle ..					400	—
Armenaufseher Dieterich 79. „ einschl. M 100 Gratifikation ..					3 100	—
„ Brede 90. „ ..					3 000	—
„ Leonhardt 97. Juli ..					2 945	—
„ Neundorf 98. Juli ..					2 780	—
„ Dünemann 99. April M 1900 ..					2 780	—
„ Schilling 00. Novbr. ..					2 651 67	—
„ Reiners 05. April bis ..					2 340	—
„ Stoffel 05. April M 3000, ..					2 340	—
„ Lupert 05. Mai ..					2 340	—
„ Frobbje 08. April ..					2 120	—
„ Schwittling 09. April ..					2 120	—
„ Gottelmann 09. April ..					2 120	—
„ Hilfers 10. April ..					1 900	—
„ R. R. 12. April ..					1 900	—
Helferinnen des Waisenamts (Adele Hempel, Frau Gänther, Frau Brand Helene Voigts) ..					4 800	—
Landarmenaufseher Blanke ..					1 300	—
Vote Pohlmann, 08. April M 1300—1700 ..					1 380	—
„ Hilfen, 09. April ..					1 380	—
Schreiber ..					19 150	—
Moritz geb. 87., ang. 02. „ M 1300 ..						
Kullhusen „ 91. „ 06. „ „ 900 ..						
Ahrens I „ 89. „ 07. „ „ 1200 ..						
Fuchs „ 92. „ 07. „ „ 800 ..						
Arens II „ 90. „ 08. „ „ 1000 ..						
Arens III „ 91. „ 08. „ „ 900 ..						
Brauer „ 93. „ 08. „ „ 700 ..						
Knoke „ 87. „ 08. „ „ 1400 ..						
Detjen „ 91. „ 08. „ „ 900 ..						
Grieme „ 92. „ 09. „ „ 850 ..						
Bräuning „ 93. „ 09. „ „ 700 ..						
v. Achtrup „ 94. „ 09. „ „ 700 ..						
Schulze „ 94. „ 09. „ „ 600 ..						
Penze „ 95. „ 09. „ „ 600 ..						
Soltwedel „ 95. „ 09. „ „ 600 ..						
zu übertragen...					1727036 67	

	1910		Letzte 12 Monate		Anschlag 1912
	M	S	M	S	
Übertrag...					1727036 67
Büffelmann, geb. 94., aug. 09.	M	700			
Bogenfnecht " 95., " 10.	"	500			
Sengstadi " 85., " 10.	"	1400			
Gordes " 89., " 10.	"	1100			
Schierholz " 96., " 11.	"	400			
Hansen " 93., " 11.	"	700			
Krahn " 94., " 11.	"	700			
Heydorn " 95., " 12.	"	500			
Außerordentliche Schreibhilfe und Vertretungskosten					5 400 —
Ruhegehalt an Armenaufseher Kenntje					2 184 —
" " " Homann					2 184 —
" " " Heimsoth					2 100 —
Witwen- und Waisengeld Bartels Wwe.					544 76
b. Andere	13 955 37		13 937 94		18 550 37
7) Zuschüsse an gemeinnützige und Wohltätigkeitsanstalten	28 594 15		30 744 15		58 000 —
					1816000 —